

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie andere Abnehmer nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwergspaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 149.

Dienstag, den 29. Dezember 1908.

74. Jahrgang.

Der auf den 4. Januar 1909 vormittags 1/211 Uhr anberaumte Termin zur zwangsweisen Versteigerung des im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 164 auf den Namen des Bauwerkes Ernst Heinrich Hegewald eingetragenen Grundstücks ist aufgehoben worden.

Dippoldiswalde, den 22. Dezember 1908.

Das Königliche Amtsgericht.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte werden mit Genehmigung des Königlichen Justizministeriums im Jahre 1909 zu Kreischa im Gasthofs „zum Erbgerichte“ für die Ortschaften

Kreischa, Bärenklause mit Kautzsch, Gombson, Lungkwitz, Salda, Wittgondorf

acht

Gerichtstage

abgehalten werden und zwar an folgenden **Mittwochen**:

20. Januar,
24. Februar,
31. März,
12. Mai,

23. Juni,
11. August,
13. Oktober,
8. Dezember,

von vormittags 9 Uhr an.

Die Geschäftstätigkeit hat sich auf die Bearbeitung von Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere von **Vormundschafts-, Nachlaß-, Testaments- und Grundbuch-Sachen** zu beschränken. Es können jedoch auch Sühnetermine in Zivil- und Ehe-sachen mit erledigt werden.

Lehwillige Verfügungen können nur errichtet werden, wenn sie rechtzeitig vorher angemeldet worden sind, wie überhaupt die Anmeldung der vorzubringenden Angelegenheiten erwünscht ist, damit die erforderlichen Akten mitgenommen werden können.

Dippoldiswalde, am 24. Dezember 1908.

V. Reg. 390/08.

Königliches Amtsgericht.

Mit Genehmigung des Königlichen Justizministeriums werden von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte im Jahre 1909 zu **Possendorf** im oberen Gasthofs für die Ortschaften **Possendorf, Börnchen, Wilmsdorf, Hänichen, Klein-**

carsdorf, Wendischcarsdorf, Quohren, Theisewitz mit Bröszen und Aeba zwölf

Gerichtstage

abgehalten werden und zwar — jedesmal **Mittwochs** — am:

13. Januar,
3. Februar,
3. März,
7. April,
5. Mai,
2. Juni,

7. Juli,
4. August,
1. September,
6. Oktober,
3. November,
1. Dezember,

von vormittags 9 Uhr an.

Die Geschäftstätigkeit hat sich auf die Bearbeitung von Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere von **Vormundschafts-, Nachlaß-, Testaments- und Grundbuch-Sachen** zu beschränken. Es können jedoch auch Sühnetermine in Zivil- und Ehe-sachen mit erledigt werden. Lehwillige Verfügungen können nur errichtet werden, wenn sie rechtzeitig vorher angemeldet worden sind, wie überhaupt die Anmeldung der vorzubringenden Angelegenheiten erwünscht ist, damit die erforderlichen Akten mitgenommen werden können.

Dippoldiswalde, am 24. Dezember 1908.

V. Reg. 389/08.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters, die unter der Firma **Louis Schmidt** in Dippoldiswalde bestehende offene Handelsgesellschaft betreffend, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Wolfgang Ernst Schmidt** in Dippoldiswalde ist in die Gesellschaft eingetreten.

Dippoldiswalde, den 24. Dezember 1908.

Das Königliche Amtsgericht.

Mittwoch, den 30. Dezember d. J., mittags 12 Uhr, sollen in **Hänichen** nachstehende Gegenstände, als:

25 Stück Milchkrüge und **1 Fahrrad (Rover)**

öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: **Rühles Gasthof** daselbst.

Dippoldiswalde, am 24. Dezember 1908.

Q. 279/08.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Sturz Castros.

Die fast zehnjährige Gewaltherrschaft, welche Cypriano Castro, der so vielgenannte Präsident von Venezuela, in dieser südamerikanischen Republik ausgeübt hatte, ist mit einem Male zusammengebrochen, und Castro selber kann froh sein, daß er zurzeit fern vom Schuß in Europa weilt, es ginge ihm vermutlich in seinem bisherigen Heimatlande an Kopf und Kragen. Allerdings ist es fraglich, ob die zweifellos schon vorbereitete Revolution gegen Castro wirklich ausgebrochen wäre, wenn er noch im Lande geweilt hätte, denn die so oft bekundete grausame Energie des ehemaligen Maultierreiters gegenüber seinen Feinden, war in der ganzen Bevölkerung Venezuelas, die eigenen Anhänger des Präsidenten nicht ausgenommen, bekannt und gefürchtet, und so hatte zweifellos niemand den Mut, dem Tyrannen offen entgegenzutreten, so lange er persönlich noch die Zügel der Herrschaft führte. Erst als er Venezuela verlassen und die Reise über den Ozean angetreten hatte, schritten seine Gegner zur Ausführung ihrer revolutionären Pläne, und kein anderer, als der Vizepräsident Gomez, welcher von Castro zu seinem Vertreter eingesetzt worden war, warf zuerst die castrofreundliche Maske ab. Er entließ Knall und Fall die bisherigen Minister und ließ eine Anzahl von anerkannten Anhängern Castros verhaften; ein entsetzter Staatsstreich zur Ermordung des Vizepräsidenten Gomez und anderer hoher Persönlichkeiten gab dem nunmehrigen provisorischen Präsidenten Venezuelas die willkommene Handhabe zu seinem Vorgehen gegen das castrosche Regime und dessen Stützen. Zweifellos kann der Fall Castros als besiegelt gelten, mag es vielleicht auch im Innern des Landes noch zu Kämpfen zwischen den Anhängern des gestürzten Präsidenten und den Truppen der neuen Regierung kommen. Die Hauptfrage nach der Befestigung Castros und seines Gewaltregimes ist nun, wie sich die neue venezolanische Regierung zu dem Auslande stellen wird, mit welchem ja Venezuela nach verschiedenen Richtungen hin durch die autoritären Regierungen Castros in Schwierigkeiten und Konflikte verwickelt worden ist. Hatte doch gerade noch im letzten Stadium der castroschen Regierungsherrschaft speziell der venezolanisch-holländische Streitsfall eine Verschärfung dadurch erfahren, daß die an der Küste Venezuelas kreuzenden holländischen Kriegsschiffe mit der Wegnahme der venezolanischen Regierungsschiffe begannen. Indessen hat es den Anschein, als ob durch den Sturz Castros eine freundliche Wendung in den Beziehungen Venezuelas nicht nur zu Holland, sondern auch zu den

anderen ausländischen Mächten eintreten werde. Bereits hat der „neue Herr“ in Caracas, der Vizepräsident Gomez, in einer Proklamation die friedliche Beilegung der internationalen Schwierigkeiten, in welche sich Venezuela verwickelt sieht, angekündigt, zu welchem Behufe der frühere ehemalige venezolanische Minister des Auswärtigen, Paul, nach Europa abgereist ist. Eine solche friedliche Verständigung mit dem Auslande liegt nur im eigensten Interesse Venezuelas, und es ist deshalb aufrichtig zu wünschen, daß die Mission des Exministers Paul überall von Erfolg sein möge. Vielleicht hat auch auf diese verständlichen Dispositionen der neuen venezolanischen Regierung der Umstand mit eingewirkt, daß die Unionsregierung einige ihrer Kriegsschiffe nach den venezolanischen Gewässern abbeordert hat, welche Maßnahme allerdings zugleich als ein Wink an die Adresse Hollands aufgefaßt werden kann, in seinem Vorgehen gegen Venezuela Maß zu halten. Die Holländer werden sich allerdings wohl auch hüten, etwa durch Truppenlandungen an der venezolanischen Küste Unheil Sam unnötig zu reizen. Was aber den durch die revolutionären Ereignisse in Venezuela jäh zum einfachen Privatmann gewordenen Sennor Castro anbelangt, so wird er sich mit seinem politischen Geschick schlecht und recht abfinden müssen, da etwaige Bemühungen seinerseits, sich in Venezuela wieder in den Besitz der Macht zu setzen, von vornherein als aussichtslos zu betrachten sind. Nun, das gestürzte Staatsoberhaupt von Venezuela kann die zu seinen Ungunsten eingetretene Wendung der Dinge schließlich wohl verschmerzen, er ist ja vielfacher Millionär und kann nunmehr, frei von allen Regierungsorgen und sonstigen politischen Sorgen, ganz nach seinem gusto leben.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Feiertage sind vorüber! Der erste brachte uns wenigstens etwas Schnee, sodas auch in der Natur weihnachtliche Stimmung vorhanden war. Drei Feiertage waren es, für normale Menschenkinder etwas viel, denn bekanntlich läßt sich nichts schwerer ertragen, als eine Reihe von guten Tagen. Noch zwei Wochenfeiertage stehen uns bevor, dann tritt im neuen Jahre das Alltagsleben in seine Rechte und des Dienstes gleichgestellte Uhr hält alles wieder in Ketten und Banden.

Am heutigen Montag feiert der hiesige Frauenverein sein 25jähriges Stiftungsfest. Aus diesem Anlaß wurde auf dem Grabe der Gründerin, der verstorbenen Frau Stadtrat Heinrich, ein Kranz mit Widmung niedergelegt.

Beim Schlittschuhlaufen auf dem „Großen Teiche“

lam am Sonntage ein Schulfabe (wie man sagt, durch die Schuld eines anderen) zu Falle und brach einen Arm.

Das Königl. Landesversicherungsamt verhandelte am 19. Dezember einen Fall, der unsern Verwaltungsbezirk betrifft. Karl Heinrich Zimmermann in Hirschbach erhebt an L. u. f. w. Genossenschaft Entschädigungsansprüche wegen der Folgen eines Unfalls, den er bereits im Jahre 1896 erlitten haben will. Er habe eines Tages Kalf holen wollen, der zur Düngung seines Feldes und bei Reparaturarbeiten an seinem Wohn- und Wirtschaftsgebäude habe verwendet werden sollen. Vor dem Verlassen des Hauses habe er, wie er dies als alleinstehender Mann in solchen Fällen immer getan habe, eine Hausgenossin, die im ersten Stockwerke wohnte, hiervon verständigt. Beim Heruntergehen sei er auf der Treppe gefallen und mit der linken Brustseite stark auf die Hausstiege aufgeschlagen. Seitdem habe er Beschwerden auf der Brust, die sich neuerdings noch verschlimmert hätten. Die Ansprüche des Klägers wurden wie von den Vorinstanzen so auch vom Revisionsgericht zurückgewiesen, weil sie erst nach Ablauf der gesetzlichen zweijährigen Ausschlussfrist erhoben worden seien.

Zu befehlen: die mit Ostern 1909 unter Voraussetzung oberbehördlicher Genehmigung zu errichtende sechste Lehrerstelle zu Schmiedeberg. Roll: Die oberste Schulbehörde. Vom 23. bis 50. Lebensjahre 1500—3300 M. und 200 bez. 400 M. Wohnungsgeld. Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis 12. Jan. 1909 an den Rgl. Bezirkschulinspektor zu Dippoldiswalde.

Großhölza. Durch die rastlose Tätigkeit seines Vorstehenden und der Ausschuhmittglieder, sowie durch die große Opferwilligkeit edler Menschenfreunde war es dem hiesigen Verbands des Wohltätigkeitsvereins Sächs. Fehlschule möglich, auch heuer wieder eine Christbescherung zu veranstalten und 27 Erwachsene und 22 Schulkinder mit reichen Gaben zu beschenken. Am 4. Advent abends 7 Uhr fand die Feier im Büttnerschen Gasthofs unter überaus reicher Teilnahme der Ortsbewohner statt. Nach dem gemeinsamen Gesange des Liedes Nr. 35 und Aufsagen des Weihnachtsevangeliums hielt der Ortsgeistliche Herr Pfarrer Thomas-Seifersdorf über 1. Joh. 4, 16 eine tiefempfundene Ansprache. Diese und die sich anschließenden Darbietungen des Männergesangsvereins „Liederkranz“ und der 1. Schulklasse gestalteten die Feier zu einer erhebenden und verfestigten die Zuhörer in die rechte Weihnachtsstimmung. Solche Veranstaltungen sind geeignet, Kirche, Schule und Elternhaus immer inniger mit einander zu verbinden zum